

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 36.

Dinstag den 24. März

1846.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 348. (3) ad Nr. 2580.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlag zu Feldkirch im Concurrencywege mittelst schriftlicher Offerte zu verleihen sey. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Verschleißmagazin in Innsbruck angewiesen, von dem er 26 Meilen entfernt ist. — Demselben sind zur Materialfassung 3 Unterverleger und 32 Traficanten zugewiesen; die Anzahl der Lehtern aber ist wandelbar, und kann sich daher vergrößern oder vermindern. — Der Verkauf dieses Verlages betrug nach den Resultaten des Zeitraumes vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 an Tabak 32,913 Pfund, im Geldwerthe von 84,897 fl. 26 kr; dann an Stämpelpapier 38,750 fl., zusammen 123,647 fl. 26 kr. C. M. W. W., für dessen fortdauernde Höhe indessen nicht gebürgt werden kann, sondern es wird dem Verleger nur das Recht eingeräumt, vom übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten, welches Aufkündigungsrecht auch der k. k. Cameralbehörde vorbehalten bleibt. — Sollten Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefällsvorschriften früher von der Verschleißführung enthoben werden müßte, was insbesondere bei einem Verschulden von seiner Seite der Fall wäre, so ist die Cameralbehörde nicht an obige Frist gebunden, sondern die Entfernung vom Verlage kann sogleich Statt finden. Sollte dem Uebernehmer bei der bevorstehenden Regulierung des Stämpelverlages und Verschleiß-Systems die Stämpelverlagsbesorgung abgenommen werden, so hat sich derselbe ohne Anspruch auf eine Vergütung oder wie immer lautende Entschädigung den dießfälligen Entscheidungen der Gefällsbehörden zu fügen. — Die Bezüge des k. k. Hauptverlages bestehen lediglich a) in der Provision vom Tabakverschleiß; b) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, im Falle und

in so lange ihm der Stämpelpapier-Verlag belassen wird; c) in dem a la minuta Gewinn vom Tabakleinverschleiß. — Aus diesen Bezügen muß der Uebernehmer alle wie immer gearteten Lasten und Ausgaben, die mit der Verlagsbesorgung verknüpft sind, bestreiten, namentlich: I. Den eigenen Gallo vom Tabak; II. die Frachtkosten für die Materialzufuhr; III. die Ausgaben an Keller- und Gewölbzins, Unterhalt der Gehilfen, Rückspedition des leeren Geschirres etc.; IV. die Provision an die Unterverleger vom Tabak- und Stämpelverschleiß. — Diese letztere Provision betrug nach den Verschleißergebnissen in der Periode vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 a) an den Unterverleger in Bregenz vom Tabakverschleiß pr. 31,841 fl. 35  $\frac{1}{4}$  kr., 2  $\frac{1}{2}$  %; b) an den Unterverleger in Bezau vom Tabakverschleiß pr. 14,047 fl. 33 kr., 8 %; c) an den Unterverleger in Bludenz vom Tabakverschleiß pr. 18,627 fl. 1  $\frac{1}{4}$  kr., 2  $\frac{1}{2}$  %; d) an diese 3 Unterverleger vom Stämpelpapier pr. 21,928 fl. 48 kr., 3 %; e) an die Traficanten vom Stämpelpapier 13,217 fl. 48 kr., 2 %. — Sollte in der Folge einem oder dem andern Unterverleger ein höheres als die vorbenannten Procente bewilligt werden, so wird die Procenten-Differenz für die Fassungen des betreffenden Verlegers dem Uebernehmer vom Allerhöchsten Herrar besonders vergütet werden; hingegen hat aber auch im entgegengesetzten Falle der Uebernehmer die Vergütung der Procent-Differenz an das Allerhöchste Herrar zu leisten. Dasselbe gilt in Absicht auf die Procente der Traficanten vom Stämpelpapier-Verschleiß. Der nach den vorberührten Verschleißergebnissen und Procentenausmaß förmlich verfaßte und zusammengestellte Ertragsausweis kann bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Feldkirch eingesehen werden. — Sowohl die Provision vom Tabak, als auch jene vom Stämpelpapier-Verschleiß, bildet den Gegenstand der Concurrency. Letztere darf jedoch in keinem Falle mehr als 3  $\frac{1}{2}$  Procent für das Stämpelpapier der geringeren Classen, d. i. von 3 kr. bis inclusive 4 fl. betragen. — Mit der Verleihung des k. k. Hauptverlages in Feldkirch ist



in dem Falle, daß der Uebernehmer das Tabak- und Stämpelmateriale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 5000 fl. für das Tabak- und von 2000 fl. für Stämpelpapier-Materiale verbunden, welche entweder im baren Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde zu leisten ist. — Die Verlagsübergabe an den Mindestfordernden findet an demjenigen Tage Statt, welcher dem Uebernehmer bei der Eröffnung über die Annahme seines Offertes besonders wird bekannt gegeben werden, und von diesem Tage treten sowohl das Gesellschafter wie der Ersterer in die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten ein. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verlagsgeschäftes genau nach den bestehenden Gesellschaftervorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung genehmigten Orte auszuüben. — Diejenigen, welche sich um den Hauptverlag in Feldkirch bewerben wollen, haben als Badium zur Sicherstellung des Offertes 10 % der bemessenen Caution, somit 720 fl. C. M. W. W. zu erlegen, zu deren Uebernahme die Bezirkscaffa in Feldkirch ermächtigt ist. — Die Badien derjenigen Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben sogleich zurückgestellt werden; das Badium des Ersteren aber wird bis zur genauen Einstellung des vorgeschriebenen Materialvorrathes innerhalb der ausdrücklich hiezu festgestellt werden Frist zurückbehalten werden. — Sollte der Uebernehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Badium als verfallen vom Aerar eingezogen, der Verlag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem gesetzlichen Stämpel versehenen und eigenhändig unterfertigten Anbote sind längstens bis 15. April 1846 Mittags 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators zu Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. Hauptverlag in Feldkirch“ einzureichen. Diese Offerte müssen, insofern ihnen das obbezeichnete Badium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagschein der k. k. Cameral-Bezirkscaffa in Feldkirch versehen seyn, und haben zu enthalten: 1. den Namen, Charakter und Wohnort des Offerten; 2. das Anbot, und zwar absondert für die Tabak- und die Stämpelprovision nach Procenten, mit Buchstaben ausgedrückt;

3. die Erklärung, daß der Offertent den durch die Verlegersinstruction und durch die nachfolgenden oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle. — 4. Die Erklärung, daß die Caution für den Materialwerth Zug für Zug werde bar bezahlt werden. — 5. Die Nachweisung der erlangten Großjährigkeit und tatellosen Ausführung durch legale Documente. — Offerte, welchen eine oder mehrere dieser Eigenschaften mangeln, oder welche nach Ablauf des obbemerkten Termines überreicht werden, können gar nicht, und Anbote von Pensionsrücklassungen nur insofern beachtet werden, als dieß im Sinne des hohen Hofkammerdecretes vom 13. December 1836, Z. 53900/346, zulässig erscheint. — Gesuche der nach dem früheren Concessionsysteme aufgestellten Verleger um Uebersetzung auf den k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlag in Feldkirch, können nur insofern berücksichtigt werden, als hierdurch dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Von der Concurrenz um diesen Verlag sind übrigens alle jene ausgeschlossen, welche das Gesch. zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen wurden, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe von der Cameralbehörde ohne weitere Verhandlung sogleich aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausstellige Offerte gemacht werden, so wird eine verzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entscheiden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 27. Februar 1846.

3. 335. (3)

Nr. 90.

**Freie Licitation**  
der bürgerlichen Behausung Nr. 193  
zu Pettau sammt Lederergerechtfame  
und Werkstätten.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Carl Schrafel, seine Realitäten am 20. April 1846 in diezma-



gistratlicher Amtskanzlei in 2 Abtheilungen und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr seine Verkaufung Nr. 193 zu Pettau sammt Kartschovina, Stadtwaldantheilen und Ordonanzhausantheil vom Hause Nr. 35, im Ausrufspreise pr 4880 fl. G. W., dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr seine im Grundbuche Lit. E. Fol. 1 vorkommende Ledererwerkstätte sammt der im Gewerbsprotocoll Lit. I. Fol. 97 vorkommenden verkäuflich erklärten Lederergerechsamte, im Ausrufspreise pr. 1280 fl. G. W., werden versteigert werden.

Das Haus Nr. 193 in Pettau befindet sich dem Drauthore seitwärts gegenüber an einem zum Handel vortheilhaften Plage der Hauptpassage und besteht zu ebener Erde aus 1 gewölbten Keller auf 28 Stactia in Halbgebänden, 1 Gemüsekeller, 1 großen Verkaufsladen = 1 ebenfalls zum Verschleißlocale benüzbaren geräumigen Zimmer, 1 Küche, der Stallung, der Einfahrt, sämmtlich gewölbt, im Hofe 1 gemauerte Pumpenbrunnen, 5 Schweinstallungen und dem Privet; im 1. Stocke vorwärts aus 3 stukturten Zimmern, 1 Küche mit Sparherd nebst 1 Zimmer; rückwärts aus 2 stukturten Zimmern, solcher Speisekammer und 1 gemauerten Kammer, dem stukturten Vorsaale, dem eisernen Gange und gemauerten Privet; der Boden unter dem Dache ist zum Ledertrocknen und als Getreideschüttboden auf 1200 Megen hergerichtet; das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt, und das ganze Gebäude befindet sich im guten Bauzustande.

Die zum Hause gehörige Kartschovina sub Top. Nr. 10, im unverbürgten Flächenmaße von 1 Foch 142 □ Klstr, ist von guter Gleba in Ackerkultur und die 3 neu zugetheilten Stadtwaldantheile à pr 477 <sup>1</sup>/<sub>10</sub> □ Klstr., werden als Wiesen benüht.

Das Ledererwerkstattgebäude liegt an der Drau nächst der Draugasse und besteht zu ebener Erde aus der großen gemauerten Werkstätte; im 1. Stocke 1 gemauertem großen Schüttboden und 1 stukturten Zurichzimmer; unter dem Dache aus 2 untereinander stehenden Schütt- und Trocknungsböden; das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt.

Die Licitationsbedingnisse, worunter der vor Annahme eines Angebotes zu geschehende Erlag des 10% Wadiums vom Ausrufspreise der zu erstehen beabsichtigten Realitätenabtheilung vorzüglich gehört, sind täglich in hierortiger Amtskanzlei einzusehen und werden auch bei der Licitacion vorgetragen werden.

Magistrat Pettau am 21. Februar 1816.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 363. (2) Nr. 1065.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht, daß man für nöthig befunden habe, den Andreas Schreyou aus Wisovik, Haus Nr. 22, wegen seiner erbobenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und zu seinem Curator den Herrn Joseph Wesley, Obrichter zu Steyphandorf, zu bestellen.

Laibach den 12. März 1846.

Z. 364. (2) Nr. 840.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch und Herrn Dr. Kautschusch, Curator der mj. Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch, zu Weisheid, zur Vornahme der mit Weisheid des hochlobl. k. k. Stadt u. Landrechtes zu Laibach vdo. 10. Februar 1846. Z. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Weisheid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigsdorf dienstbaren, in Weisheid sub Conscr. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragornel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandsackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pflanz Laibach sub Rect. Nr. 266, 266 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 269 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen dem Franz Janesch sel., und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagsetzung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vermittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbänge angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbucheextracte und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 21. Februar 1846.

Z. 365. (2) Nr. 272.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen des Johann Babnik, durch Dr. Kautschusch, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Schreyou von Wisovik gehörigen, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 333 dienstbaren, zu Wisovik sub Hauszahl 27 liegenden, gerichtlich auf 1547 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der, demselben eigenenthümlichen, auf 40 fl. 10 kr. bewertheten Zohnnisse



gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-  
 sagung auf den 20. April, 22. Mai und 22. Juni  
 1846, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Rea-  
 lität und der Fahrnisse mit dem Beisage anberaumt,  
 daß sowohl erstere, als auch die letzteren bei der  
 ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über  
 den Schätzungswert, bei der dritten aber auch  
 unter demselben hintangegeben werden, und daß  
 der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen  
 und das Schätzungsprotocoll täglich hieramt ein-  
 gesehen werden können.

Kreibach am 22. Jänner 1846.

B. 367. (2) **E d i c t.** Nr. 738.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund ge-  
 macht: Es sey in der Executionsführung des An-  
 ton Pleschner von Schwarzenberg, gegen Anton  
 Stokel von Planina, die Versteigerung der dem Let-  
 zteren gehörigen, auf 969 fl. gerichtlich geschätzten 1/2  
 Hube sub Grundb. Nr. 9. Rect. 3. 539, der Gült  
 Planina dienstbar, wegen Schuldiger 400 fl. c. s. c.  
 gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstermine, näm-  
 lich auf den 20. April, 20. Mai und 22. Juni  
 1846, Vormittag 9 Uhr, in loco Planina mit  
 dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität  
 nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung  
 hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract und die Licitations-  
 bedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen  
 werden.

Bezirksgericht Wippach am 28. Februar 1846.

B. 366. (2) **E d i c t.** Nr. 365.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
 schein wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es  
 sey über Ansuchen des Mathias Eisenkopf von  
 Gottschein, in die executive Feilbietung der, dem  
 Thomas Jaklitsch von Dörern gehörigen, in Dörern  
 sub Conscr. Nr. 11 und Rect. Nr. 15, liegenden,  
 dem Herzogthume Gottschein dienstbaren, auf 65 fl.  
 gerichtlich geschätzten 3/8 Urtarhube sammt Ge-  
 bäuden, wegen Schuldiger 300 fl. c. s. c. gewillig-  
 et, und hiezu die Tagsagungen auf den 31. März,  
 30 April und 30. Mai 1846, jedesmal um 10  
 Uhr Vormittags in loco Dörern mit dem Beisage  
 angeordnet worden, daß die Realität, wenn sie  
 nicht bei der ersten oder zweiten Tagssagung re-  
 nigstens um den Schätzungswert an Mann ge-  
 brocht werden könnte, bei der dritten auch unter  
 demselben hintangegeben würde.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und  
 die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts ein-  
 gesehen und hiervon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschein am 16 Februar 1846.

B. 251. (3) **E d i c t.** Nr. 625.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur  
 öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über An-  
 suchen des Herrn Joseph Zoretisch von Nödling  
 die executive Feilbietung des, dem Executen Jo-  
 hann Krupp von Kreuzdorf, Haus Nr. 23, gehörigen,

in Babna gora gelegenen, der Herrschaft Nöd-  
 ling sub Curr. Nr. 406 dienstbaren und auf 95 fl.  
 bewertheten Weingarten, wegen, aus dem Utheile  
 vom 28. September 1845, Z. 2363, Schuldiger  
 15 fl. 36 kr. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren  
 Vornahme 3 Tagssagungen, nämlich auf den 18.  
 April, 16 Mai und 10. Juni d. J., jedesmal Vor-  
 mittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandreali-  
 tät mit dem Beisage angeordnet worden, daß  
 solche bei der dritten Feilbietungstagsagung auch  
 unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben  
 werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchex-  
 tract und die Licitationsbedingungen können hierge-  
 richts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 4. März 1846.

B. 360. (3) **E d i c t.** Nr. 582.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur  
 öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über An-  
 suchen des Simon Ukmans, von Bojanze Haus  
 Nr. 4, die executive Feilbietung der, dem Execu-  
 ten Johann Loser junior von Lßernembl, Haus  
 Nr. 48, gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. geschätz-  
 ten, und der l. f. Stadtgült Lßernembl dienst-  
 baren Realitäten, als: des Hauses zu Lßernembl  
 sub Conscr. Nr. 48 und Curr. Nr. 197, sammt  
 Zugehör; des Ackerß Mramorka, sub Curr. Nr.  
 198; des Ackerß Karlouz, sub Curr. Nr. 199, und  
 des Ackerß Orniza, sub Curr. Nr. 200, wegen,  
 aus dem w. ä. Vergleiche vom 15. Mai 1843,  
 Z. 79, schuldtiger 90 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget, und  
 sey zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, näm-  
 lich auf den 22. April, 22. Mai und 19 Juni d.  
 J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im  
 Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisage ange-  
 ordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbie-  
 tungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte  
 werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungspro-  
 tocoll und die Licitationsbedingungen können hier-  
 gericht's eingesehen werden

Bezirksgericht Krupp am 2 März 1846.

B. 352. (3) **L i c i t a t i o n.**

Die Herabstufung der Schutz der Herstel-  
 lung einiger Baugewerke bei der Filialkirche St.  
 Thomas zu Laase, in der Pfar St. Martin in Un-  
 tertudain, höhern Orts adjustirten Kosten, und  
 zwar jener für Meisterskasten pr. 376 fl. 59 kr.  
 und der für Materialien pr. 218 " 57 "

Zusammen daher 595 fl. 56 kr.  
 wird auf den 17 April d. J., Vormittag von 9  
 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzlei Statt  
 finden; wozu die Baulustigen zur zahlreichen Er-  
 scheinung eingeladen werden.

Die hierauf Bezug habenden Bauacten und  
 die Licitationsbedingungen können bis dahin täglich  
 hieramt eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Munkendorf am 13. März 1846.